

Urschrift Nr. 2103

\\s06494-fs002\HP\06 H+P Burgdorf\01_Mandate\129092.01 Solarstadt Burgdorf AG,
Kapitalherabsetzung\GV-Protokoll20210518-def-SR alle VR.docx

Öffentliche Urkunde

Protokoll

über die Beschlüssen zu den Traktanden 5 und 6 der ordentliche Generalversammlung der **Solarstadt Burgdorf AG**, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Burgdorf (CHE-479.573.976), vom 18. Mai 2021, im Restaurant Stadthaus, 3400 Burgdorf

Christoph Käser, Notar des Kantons Bern,
eingetragen im Notariatsregister des Kantons Bern, mit Büro in Burgdorf und Bern,

beurkundet:

1. Eröffnung

Herr Dr. Wilhelm Michel, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung um 17:00 Uhr.

Er stellt fest:

- dass aufgrund der der aktuellen Situation rund um das Coronavirus der Verwaltungsrat entschieden hat, die Generalversammlung ausschliesslich in schriftlicher Form durchzuführen. Den Aktionären wurden die Traktanden, die Anträge und die Stimmkarte unter Einhaltung der statutarischen Einladungsfrist am 22.04.2021 verschickt;
- dass innerhalb der gesetzten Frist insgesamt 89 gültige Stimmzettel, mit welchen die Aktienstimmen von 1'204 Namenaktien ausgeübt werden, eingegangen sind;
- dass nebst ihm - mit Ausnahme folgender Verwaltungsräte - sämtliche Verwaltungsräte anwesend sind:
 - Bruno Marazzi
 - Ernst Balmer
- dass als Vertreterin der Forum für Treuhand AG, als Verfasserin des Prüfungsberichts gemäss Art. 732 OR, Frau Silvia Keiser, anwesend ist;
- dass über die Beschlüsse der Versammlung zu den Traktanden 5 und 6 durch den Notar eine öffentliche Urkunde als Protokoll errichtet wird. Daneben wird ein schriftliches Protokoll erstellt.

Die Generalversammlung behandelt in Anwesenheit des Notars die Traktanden 1 bis 4. Die Protokollierung dieser Traktanden erfolgt ausschliesslich im ordentlichen Protokoll der Generalversammlung.

2. Traktandum 5: Kapitalherabsetzung

2.1 Ausgangslage/Orientierung

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung über den positiven Cash-Bestand. Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung folgendes Konzept:

Das Aktienkapital soll von CHF 1'400'000 durch Reduktion der Nennwerte der Aktien um jeweils 25% um CHF 350'000 auf CHF 1'050'000 herabgesetzt werden. Der Herabsetzungsbetrag soll den Aktionären zurückbezahlt werden.

2.2 Prüfungsbericht zur Kapitalherabsetzung

Der Generalversammlung liegt der Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR vor, verfasst am 06.05.2021 von der Forum für Treuhand AG, zugelassene Revisionsexpertin (RAB Nr. 500400). Der Vorsitzende erläutert den Prüfungsbericht. Darin wird insbesondere bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Frau Silvia Keiser als Vertreterin der Prüfungsgesellschaft hat keine Ergänzungen zum Bericht anzubringen.

2.3 Anträge zur Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat stellt folgenden Antrag:

2.3.1 Der Nennwert der einzelnen Aktie sei von CHF 1'000 um CHF 250 auf CHF 750 und damit das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 1'400'000 um CHF 350'000 auf neu CHF 1'050'000 (einemillionundfünzigtausend 00/100 Franken) herabzusetzen.

2.3.2 Es sei festzustellen, dass nach dem Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichts die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

2.3.3 Der Herabsetzungsbetrag von CHF 250 pro Namenaktie, ausmachend CHF 350'000, ist nach der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister an die Aktionäre zurückzuzahlen.

2.3.4 Art. 3 der Statuten vom 26. Juli 2017 sei wie folgt zu ändern:

"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'050'000. Es ist eingeteilt in 1'400 voll liberierte Namenaktien zu CHF 750."

Die Auszählung der Stimmkarten ergibt folgendes Resultat: 1'135 JA-Stimmen, 13 NEIN-Stimmen und 56 Enthaltungen. Die Versammlung hat damit dem Antrag mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

2.4 Verschiedenes

2.4.1 Feststellung des Notars

Der Notar stellt nach Einsicht in das von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB geführte Register der Revisionsdienstleister/innen und aufgrund der Kenntnisse des Handelsregistereintrags fest, dass die Forum für Treuhand AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Burgdorf, die Voraussetzungen einer zugelassenen Revisionsexpertin erfüllt.

2.4.2 Durchführung der Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung, dass die beschlossene Kapitalherabsetzung wie folgt vollzogen wird:

- a) Sofort nach der Beurkundung wird der Verwaltungsrat den Schuldenruf nach Art. 733 OR im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB publizieren lassen.
- b) Sobald die zweimonatige Frist nach Art. 733 OR abgelaufen ist und sich entweder keine Gläubiger gemeldet haben oder aber die Forderungen der anmeldenden Gläubiger befriedigt oder sichergestellt sind, hat der Notar die gemäss Art. 734 OR notwendigen Feststellungen zu beurkunden.
- c) Anschliessend kann die Kapitalherabsetzung beim Handelsregisteramt angemeldet werden.
- d) Nach der Publikation der Kapitalherabsetzung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB wird die Gesellschaft den Aktionären pro Namenaktie einen Betrag von CHF 250 zurückzahlen. Damit wird die Kapitalherabsetzung abgeschlossen.

3. Traktandum 6: Verzicht auf Aktienzertifikate, Statutenänderung

Im Zuge der Nennwertreduktion müssten alle Aktienzertifikate neu ausgestellt werden. Um diesen Aufwand zu reduzieren, möchte der Verwaltungsrat in Zukunft auf die Ausgabe von physischen Zertifikaten verzichten und stattdessen den Aktionären eine Bescheinigung für den Aktienbesitz ausstellen. Dies würde auch zukünftige Nennwertänderungen deutlich vereinfachen.

Der Verwaltungsrat stellt deshalb folgenden Antrag:

Art. 4 der Statuten vom 26. Juli 2017 sei wie folgt zu ändern:

"Die Aktien tragen die Unterschrift des Präsidenten des Verwaltungsrates. Die Gesellschaft kann anstelle einzelner oder mehrerer Aktien Zertifikate ausgeben oder auf die Ausstellung von Aktientiteln verzichten."

Die Auszählung der Stimmkarten ergibt folgendes Resultat: 1'186 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 12 Enthaltungen. Die Versammlung hat damit dem Antrag mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Die Generalversammlung behandelt in Anwesenheit des Notars die Traktanden 7 und 8. Die Protokollierung dieser Traktanden erfolgt ausschliesslich im ordentlichen Protokoll der Generalversammlung.

Schluss der Versammlung: 17:08 Uhr

Der Notar war während der gesamten Dauer der Generalversammlung persönlich anwesend.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Rogation

Der Notar errichtet diese Urkunde auf Rogation der Gesellschaft.

4.2 Belege

Mit dieser Urschrift werden folgende Belege aufbewahrt, die dem Notar und der Versammlung vorgelegen haben:

- Beilage Nr. 1: ein Exemplar der durch die Generalversammlung revidierten Statuten
- Beilage Nr. 2: ein Exemplar des am 06.05.2021 ausgestellten Prüfungsberichts mit Bilanz gemäss Art. 732 OR, wie er der Generalversammlung zur Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung vorgelegen hat

4.3 Ausfertigung

Diese Urschrift ist für das zuständige Handelsregisteramt **einfach** in Papierform auszufertigen. Für die Gesellschaft wird eine Kopie erstellt.

Beurkundet aufgrund der Feststellungen an der Generalversammlung in Burgdorf, im Restaurant Stadthaus, am achtzehnten Mai zweitausendeinundzwanzig

18. Mai 2021

Der Vorsitzende:



Der Notar:

